

Hamburger revidirte Droschken-Taxe.

Dieselbe ist für eine bis zwei Personen:

Für einen Weg in der Stadt oder in den Vorstädten	4 8 3	nach Börseldorf	12 3
" eine Stunde in der Stadt	10 "	" Ritzscher's Wirthshaus	1 8 "
" eine halbe Stunde	10 "	" dem Rothenbaum bis zum Grindelhof	10 "
" eine Stunde außerhalb der Stadt	4 "	weiter bis zur Fintel'schen Meierei	12 "
" eine und eine halbe Stunde außerhalb der Stadt	12 "	nach Rothenburgsort	1 8 "
" zwei od. mehrere Stunden, die Stunde nach Altona bis z. Palmäulen-od. Holstenstr.	12 "	" dem Schäferkamp bis zum Chauffeebaum und der Weiden-Allee	1 "
" Altona über diese Straßen hinaus	1 "	" Schiffbeck	2 "
" Rainville	1 "	" dem Schulterblatt	12 "
" dem Altonaer Eisenbahnhofe	1 "	" Uhlenhorst	1 "
" Barmbeck	8 "	" bis zur schönen Aussicht	12 "
" Billwärder an der Bille bis zur Billwärder-Hude	2 8 "	" Wandbeck	1 8 "
" Billwärder a. d. Bille b. z. Heft-Kathen dem Billwärder-Deich u. Billwärder-Neuendeich	1 "	von St. Georg oder einem Orte außerhalb des Dammthors (wo die Fahrt keine 1/2 Stunde überschreitet) nach d. Altonaer Eisenbahnhofe	1 4 "
" Borstel	12 "	für jede 1/2 Stunde mehr	4 "
" Eidelfeldt	2 4 "	von St. Georg oder einem Orte außerhalb des Dammthors (wo die Fahrt keine 1/2 Stunde überschreitet) nach der Altonaer Dampfschiffsbrücke	1 "
" Einsbüttel	4 "	für jede 1/2 Stunde mehr	4 "
" Eppendorf	4 "	vom Grasbrook, Landungsplatz der Dampfschiffe, nach der Stadt	14 "
" dem Eppendorferbaum	1 "	nach St. Georg	1 2 "
" Klein-Flottbeck u. Teufelsbrücke	2 4 "	" St. Pauli	1 4 "
" St. Georg	10 "	" Altona bis Rainville	1 8 "
" dem Grasbrook	12 "	" dem Dorfe Ottenjen	1 12 "
" der Grindel-Allee bis zum Grindelhof weiter bis zum Schlump	12 "	von dem Landungsplätze in St. Pauli nach St. Georg	1 "
nach dem Grünendeich	1 "	" inclusive eines Koffers u. Gepäcks	1 4 "
" Hamm	4 "	nach dem Grasbrook	1 4 "
" dem Hammerbaum	1 "	" Altona bis Rainville	12 "
" dem Hammerdeich	1 "	" dem Dorfe Ottenjen	1 "
" Harburg incl. Fahr- u. Chauffeegeld und eines Koffers u. Gepäcks	6 "	Benutzen mehrere Reisende denselben Wagen dieser Station und kehren in verschiedenen Hotels ein, so ist die Hälfte der Taxe mehr zu vergüten.	
" Harvestehude	1 "	Für jede Person über zwei, in der Stadt	2 "
" der Hohenluft	1 "	" jede Person über zwei, außerhalb der Stadt	4 "
" Horn	8 "	Für alles kleinere Gepäck, worunter namentlich Nachtsäcke, Hutschachteln u. dgl. Reisegepäck begriffen, zusammen, ohne Rücksicht auf die Stückzahl	2 "
" der Ruhmühle	1 "	" jeden Koffer	4 "
" Langensfelde	8 "	Wird bei einer Fahrt von St. Georg oder St. Pauli nach irgend einem Orte des Landgebietes die Stadt passiert, so sind dafür 4 3 mehr als die übliche Taxe zu vergüten; wird die Stadt dagegen nicht berührt, so bleibt die letztere unverändert in Kraft.	
" Lockstedt	12 "	Des Abends von 10 bis 11 Uhr und des Morgens von 5 bis 7 Uhr wird die Hälfte der Taxe mehr, in der Nacht von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens wird die doppelte Taxe bezahlt.	
" dem Lübschenbaum	1 "	Chauffee-Gelder bezahlen die Fahrenden.	
" Mühlenkamp	8 "	Wenn eine Droschke für eine Fahrt außerhalb der Stadt auf bestimmte Zeit engagirt wird, so ist bei Berechnung der Zeit die Rückkehr der Droschke in die Stadt mit in Anschlag zu bringen.	
" Othmarschen	12 "	Der Droschkentischer ist auf Verlangen verpflichtet, an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, 10 Minuten zu warten, um die dahin getrachten Personen vorkommenden Falls nach dem Punkte wieder mit zurückzunehmen, von wo sie ausgefahren sind, für solche Rückbeförderung erhält er die Hälfte der Taxe. Nach Ablauf dieser Zeit aber muß die volle Taxe erlegt werden. Steigen auf solchem Rückwege noch andere Personen mit ein, so ist für jede Person 4 3 zu vergüten.	
" dem Dorfe Ottenjen	4 "	Etwas Beschwerden sind baldmöglichst im Polizei-Bureau anzubringen.	
" St. Pauli u. dem Landungsplätze der Dampfschiffe	12 "		
" dem Landungsplatz der Dampfschiffe in St. Pauli incl. eines Koffers u. Gepäcks	1 "		
für jeden Koffer mehr	4 "		

Wird bei einer Fahrt von St. Georg oder St. Pauli nach irgend einem Orte des Landgebietes die Stadt passiert, so sind dafür 4 3 mehr als die übliche Taxe zu vergüten; wird die Stadt dagegen nicht berührt, so bleibt die letztere unverändert in Kraft.

Des Abends von 10 bis 11 Uhr und des Morgens von 5 bis 7 Uhr wird die Hälfte der Taxe mehr, in der Nacht von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens wird die doppelte Taxe bezahlt.

Chauffee-Gelder bezahlen die Fahrenden.

Wenn eine Droschke für eine Fahrt außerhalb der Stadt auf bestimmte Zeit engagirt wird, so ist bei Berechnung der Zeit die Rückkehr der Droschke in die Stadt mit in Anschlag zu bringen.

Der Droschkentischer ist auf Verlangen verpflichtet, an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, 10 Minuten zu warten, um die dahin getrachten Personen vorkommenden Falls nach dem Punkte wieder mit zurückzunehmen, von wo sie ausgefahren sind, für solche Rückbeförderung erhält er die Hälfte der Taxe. Nach Ablauf dieser Zeit aber muß die volle Taxe erlegt werden. Steigen auf solchem Rückwege noch andere Personen mit ein, so ist für jede Person 4 3 zu vergüten.

Etwas Beschwerden sind baldmöglichst im Polizei-Bureau anzubringen.

Hamburg, im April 1863.

Die Polizei-Behörde.

hf. in Horn

jiendorf u. Steinbeck.

5 5 Uhr.

Schweinemarkt 9 u. 11

lendemuth.

se., Steindamm 75,

hrt täglich.

Grasfelder unt. 3 u.

dsbeck.

1. Hopfenmarkt unt. 29

beck.

Bestell. Hopfenmarkt

in Wandbeck.

hr.

schlangen 12 bei Pusch

sbeck.

Hopfenmarkt unt. 28,

Rönigstr.

5 Uhr. Bestellungen:

E.